

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte füllen Sie die Vorlage aus und lassen uns diese mit einer „**Nassunterschrift**“ - im Original oder per Scan - zukommen. Die Pauschalen werden dann automatisch bei der Berechnung Ihres Erasmus+ Stipendiums berücksichtigt.

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum Erasmus+ Stipendium

Name:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Gasthochschule:			
Land:			
Semester an der ASH Berlin:	<input type="checkbox"/> Wintersemester 2023/24		<input type="checkbox"/> Sommersemester 2024

Hiermit bestätige ich, dass ich die Berechtigung zur Beantragung des/der folgenden Top-Ups im Erasmus+ Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-Up für „Green Travel“ <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der benötigten Reisetage für die nachhaltige Hin- und Rückreise (zw. 1 und 4 Tage): Verkehrsmittel: 	einmalig 50 Euro + Reisekostenpauschale für bis zu 4 Reisetage
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Erstakademiker_innen	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für erwerbstätige Studierende	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern) <ul style="list-style-type: none"> Anzahl Kinder: 	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Studierende mit Behinderung (GdB ab 20) ¹	250 Euro / Monat
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (GdB ab 50)	individuell

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert wurde und mir bewusst bin, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups 5 Jahre aufbewahren und mit dieser ehrenwörtlichen Erklärung oder auf Nachfrage im International Office der Alice Salomon Hochschule Berlin zur Prüfung einreichen muss.²

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Alice Salomon Hochschule Berlin zurückzahlen muss.

<p>Auszufüllen durch Studierende</p> <p>_____</p> <p>Datum, Ort</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift (Studierende_r)</p>	<p>Kenntnisnahme International Office</p> <p>_____</p> <p>Datum, Ort</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift (Erasmus+ and Study Abroad Coordinator)</p>
---	--

¹ Sollten Sie eine nachgewiesene Behinderung haben, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht, aber über keinen Behindertenausweis verfügen, kontaktieren Sie uns bitte unter studyabroad@ash-berlin.eu.

² Die geforderten Nachweisdokumente befinden sich auf Seite 2.

Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des Erasmus+ Aufenthalts.

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- und Rückreise zur Partneruniversität zum überwiegenden Teil (d.h. zu mehr als 50%) mit einem der folgenden, vom DAAD als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmitteln antreten: Fahrgemeinschaft, Zug, Bus, Fahrrad, zu Fuß.

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; außerdem besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen, sofern sich Ihre Reisezeit aufgrund des nachhaltigen Verkehrsmittels verlängert. Pro Fahrt können Sie ab 4 Stunden Reisezeit 1 zusätzlichen Tag und ab 8 Stunden Reisezeit 2 zusätzliche Tage beantragen. Die Anzahl der benötigten Reisetage tragen Sie bitte oben im Formular selbst ein. Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, die Original-Nachweise der nachhaltigen An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diese auf Anfrage im International Office der ASH Berlin zur Prüfung einzureichen.

2. Social Top-Up für Erstakademiker_innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH/TH oder Universität, Berufsakademie) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt oder aufgewachsen ist. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, auf Anfrage und bis zu 5 Jahre nach dem Auslandsaufenthalt eine ehrenwörtliche Erklärung Ihrer Elternteile oder Bezugspersonen im International Office einzureichen, die bestätigt, dass beide über keinen akademischen Abschluss verfügen.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen. Der monatliche Verdienst muss zwischen 450 und 850 € liegen* und die Erwerbstätigkeit muss in einem Zeitraum von 9 Monaten vor Ausreise mind. 6 Monate fortlaufend ausgeübt worden sein. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich Nachweise über diese Kriterien für 5 Jahre aufzubewahren.

*Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up erhalten. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, Nachweise für 5 Jahre aufzubewahren, dass das Kind zu Ihnen gehört (z.B. Geburtsurkunde oder Elterngeldnachweis) und mit Ihnen gereist ist (Nachweis in Form eines Reisetickets).

Studierende, die einen individuellen Antrag stellen möchten, wenden sich bitte direkt an das International Office (studyabroad@ash-berlin.eu) und erhalten dann weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten.

5. Social Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis über die **im Ausland entstehenden Mehrkosten** durch Ihre chronischen Erkrankung für 5 Jahre aufzubewahren (z.B. bestätigendes ärztliches Attest).

Studierende, die einen individuellen Antrag stellen möchten, wenden sich bitte direkt an das International Office (studyabroad@ash-berlin.eu) und erhalten dann weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten.

6. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung

Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung auf Anfrage im International Office der ASH Berlin zur Prüfung einzureichen (z.B. Kopie des Behindertenausweises). Sollten Sie eine nachgewiesene Behinderung haben, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht, aber über keinen Behindertenausweis verfügen, kontaktieren Sie uns bitte unter studyabroad@ash-berlin.eu.

Studierende, die einen individuellen Antrag stellen möchten, wenden sich bitte direkt an das International Office (studyabroad@ash-berlin.eu) und erhalten dann weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten.